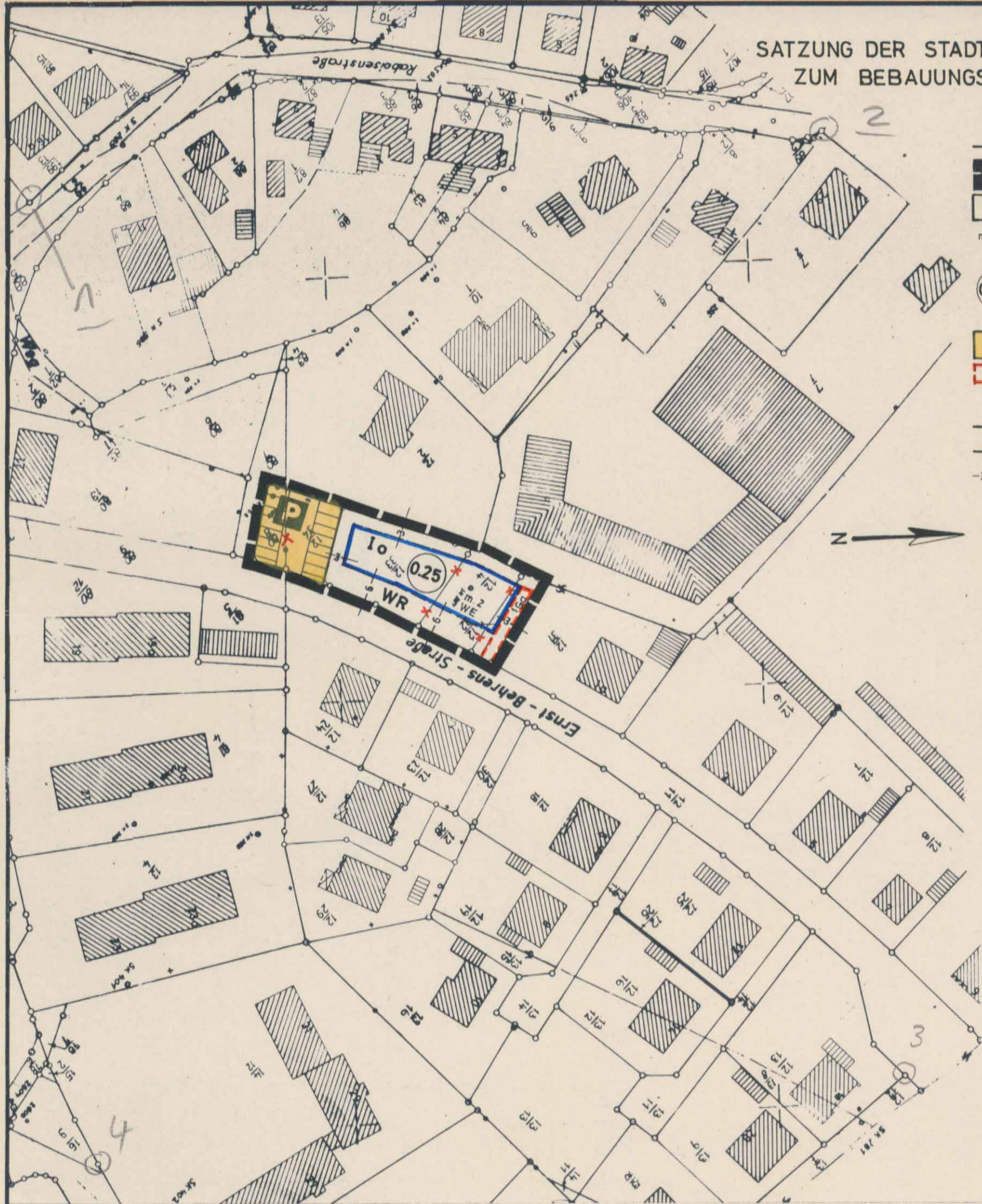


SATZUNG DER STADT ELSHORN ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 51. M. 1:1000

0 10 20 30 40 50 m



I. ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN FESTSETZUNGEN

	PLANBEREICHSGRENZE	§ 9 ABS.5	BBauG
	REINES WOHNGEBIET	§ 3	BauNVO
	MAX. 2 WE ZULÄSSIG	§ 3 ABS.4	BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16 U. 17	BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 22 U. 23	BauNVO
	OFFENE BAUWEISE, — BAUGRENZE	§ 9 ABS.1 NR.3	BBau G
	VERKEHRSFLÄCHE (PARKEN)	§ 9 ABS.1 NR.1e	BBau G
	FLÄCHE FÜR GARAGE		

II. OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSGRENZEN KÜNFTIG FORTFALLEND
- MASSZAHLEN IN METERN

TEXT

Flächen für Stellplätze, Garagen und ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 e BBauG)

Soweit in der Planzeichnung nicht extra ausgewiesen, dürfen Stellplätze und Garagen auf den einzelnen Baugrundstücken nur innerhalb der bebaubaren Flächen errichtet werden.

Der Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 6 m.

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG)

Der Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen hat in gleicher Höhe mit der Verkehrsflächenoberkante (Bordstein- oder Gehwegoberkante) zu erfolgen.

Anpflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 16 BBauG)

Einfriedigungen sind mit frostbeständigen Hecken vorzunehmen, die bei Straßenfronten ohne Einverständnis des Straßenbauträgers eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten dürfen.

Gestaltung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 2 BBauG)

Baustoffe, Farbgebung und Dachform

Gebäude sowie Garage erhalten eine helle Außenhaut und Satteldach 30° - 45°.

AMTLICHE PLANUNTERLAGE  
FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDEBEZIRK: ELSHORN  
GEMARKUNG: ELSHORN  
FLUR:

UNGEF. MASZTAB:  
KATASTERAMT PINNEBERG  
PINNEBERG, DEN 15.12.76

AUFGUND DES § <sup>13 Abs. 1</sup> 40 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL.SCHL.-H. S. 59) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL.SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 10.2.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 51 2. vereinfachte Änderung... Erbst- Behrens-Straße BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 15. DEZ. 1976... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-SCHEINIGT.



Katasteramt

PINNEBERG, DEN 15. MRZ 1977

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 10.2.1977 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN.  
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BE-SCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 10.2.1977 GEBILLIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 8.12.1977... MIT DER BEWIRKTEN BE-KANNTMACHUNG DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BE-GRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.



ELSHORN, DEN 21.3.1977



ELSHORN, DEN 1.12.1977  
Der Bürgermeister  
in Vertretung  
L. O. Lutz  
Erster Stadttrat



ELSHORN, DEN 14.12.1977